



Gemeinderatsdrucksache Nr.: 065/2023

Federführung:	Stadtwerke	Datum:	30.05.2023
Verfasser*in:	Martin Bernhart	AZ:	EB SW
Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:	
Technischer Ausschuss Gemeinderat	19.07.2023 26.07.2023	nichtöffentlich öffentlich	
Zuständigkeit nach:	Betriebssatzung		
Begründung nö Beratung:	entfällt		

Jahresabschlüsse der EVF-Gesellschaften für das Wirtschaftsjahr 2022

Anlagen: Bilanz und G&V 2022
EVF-Geschäftsbericht 2022

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Geislingen in der Gesellschafterversammlung der EVF Management GmbH und EVF GmbH & Co. KG wird beauftragt, wie folgt zu beschließen:

1. Die Jahresabschlüsse per 31.12.2022 der EVF-Gesellschaften werden mit nachstehenden Werten festgestellt:

	GmbH & Co. KG	GmbH
1.1 Bilanzsumme	206.325.766,18 €	85.667,41 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	145.617.220,08 €	0,00 €
- das Umlaufvermögen	60.278.951,10 €	85.667,41 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	429.595,00 €	0,00 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	66.934.392,32 €	74.913,71 €
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.757.287,00 €	0,00 €
- die Rückstellungen	28.259.842,20 €	3.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	96.374.244,66 €	7.753,70 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
1.2 Jahresüberschuss /-fehlbetrag (-)	5.958.414,47 €	3.705,73 €
1.2.1 Summe der Erträge	286.009.938,42 €	40.863,48 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	280.051.523,95 €	37.157,75 €

2. Vom Gewinn der EVF GmbH & Co. KG in Höhe von 5.958.414,47 € werden 958.414,47 € dem Kapitalkonto II (Rücklagen) zugeführt und 5.000.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der Jahresüberschuss der EVF Management GmbH in Höhe von 3.705,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

2. Dem Geschäftsführer Herrn Dr.-Ing. Martin Bernhart wird Entlastung erteilt.

I Ausgangslage - Rückblick – Problemstellung

Beide EVF-Gesellschaften (EVF Management GmbH und EVF GmbH & Co. KG) müssen voneinander getrennte Gesellschafterversammlungen abhalten.

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrags der EVF GmbH & Co. KG ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Unternehmensergebnisses zuständig. Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der EVF Management GmbH ist für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung deren Gesellschafterversammlung zuständig. Die Stadt bzw. die Stadtwerke als Halter der Gesellschaftsanteile, müssen für die Beschlussfassung in der jeweiligen Gesellschafterversammlung, den städtischen Vertreter mit den entsprechenden Beschlüssen beauftragen. Die Zuständigkeit liegt dafür beim Gemeinderat.

Der Aufsichtsrat der EVF hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 den Abschlüssen 2022 beider Gesellschaften zugestimmt und der jeweiligen Gesellschafterversammlung die vorgeschlagene Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers empfohlen.

- II Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?
- III Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?
- IV Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?
- V Ressourcen – Was müssen wir einsetzen?

1. Einmalige Kosten

2. Folgekosten

a) Sachkosten

b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan

3. Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Ertrag aus der EVF-Beteiligung (Anteil der Stadtwerke Geislingen an der EVF GmbH & Co. KG = 13,25 %) des Wirtschaftsjahres 2022 fließt den Stadtwerken 2023 zu. Zusätzlich hat die Stadt Geislingen im Wirtschaftsjahr 2022 von der EVF GmbH & Co. KG Konzessionsabgabe für Gas und Wasser sowie Gewerbesteuer erhalten.

Ertrag aus der EVF-Beteiligung	an Stadtwerke (13,25 %)	662.500,00 €
+ Konzessionsabgabe Gas	an Stadt	131.067,00 €
+ Konzessionsabgabe Wasser	an Stadt	430.626,00 €
+ Gewerbesteuer (ca.)	an Stadt	150.000,00 €
= Summe		1.374.193,00 €

Stadtwerke Geislingen

